

WUNSCHKIND e.V. · c/o Gaby Ziegler, Metzgeshauser Weg 20, 42489 Wülfrath

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Herrn Dr. Edgar Franke MdB  
Vorsitzender

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**18(14)0134(8)**  
gel. VB zur öAnhörung am 14.10.  
15\_künstliche Befruchtung  
12.10.2015

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

www.wunschkind.de  
kontakt@wunschkind.de

11.10.2015

## **Einladung zur öffentlichen Anhörung am 14.10.2015**

### **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung - BT-Drucksache 18/3279

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wunschkind e.V. begrüßt die Initiative der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und ihren Gesetzentwurf, der dazu führen soll, dass Paare, die auf dem herkömmlichen Weg nicht Eltern werden können, bei der Finanzierung ihrer Kinderwunsch-Behandlung gleichgestellt werden sollen. Gleichgestellt unabhängig davon, ob sie verheiratet oder nicht verheiratet sind, ob sie in einer verschiedenen-geschlechtlichen oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben und unabhängig davon, ob eine homologe oder eine heterologe Insemination stattfinden soll.

Paare, die sich ein Kind wünschen, haben ein Recht „darauf, dass sie bei der Chance auf Elternschaft nicht benachteiligt werden.“ Dafür tritt unser Verein schon seit vielen Jahren ein. Wir haben in der Vergangenheit mit vielen öffentlichen Aktivitäten, Initiativen und in vielen politischen Gesprächen versucht, hier Änderungen in diesem Sinne zu erwirken.

Wiederholt haben wir kritisiert, dass das Gründen einer Familie in unserem Land unter bestimmten Voraussetzungen ein Privileg der Besserverdienenden ist. Nämlich dann, wenn man hierfür auf medizinische Behandlung angewiesen ist und die Kosten, die schnell die Dimension der Fünftelligkeit erreichen, selbst oder zum großen Teil selbst tragen muss.

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

[www.wunschkind.de](http://www.wunschkind.de)  
[kontakt@wunschkind.de](mailto:kontakt@wunschkind.de)

Gleichzeitig haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die Reproduktionsmedizin noch viele ungeklärte rechtliche Fragen gibt, für die sich der Gesetzgeber endlich um eine Regelung bemühen sollte, die sowohl das Kindeswohl als auch die Elternrechte berücksichtigen muss. Dies haben wir z. B. auch in unserem Alternativbericht zum 6. Staatenbericht der Bundesregierung Deutschland 2007 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ausführlich erläutert (siehe <http://www.wunschkind.de/fuer-medien/mitteilungen/pressemeldungen-von-wunschkind-ev/januar-2009-schattenbericht-des-vereins-wunschkind-ev/index.html> bzw. [Schattenbericht - deutsch](#)).

Leider blieben unsere ständigen Bemühungen für die vielen Paare, die sich einer Kinderwunsch-Behandlung unterziehen müssen, dahingehende Verbesserungen zu erreichen, bisher ohne Erfolg.

Die Erkenntnis, dass es noch viele ungeklärte rechtliche Fragen gibt, besteht mittlerweile bereits seit 30 Jahren. Das geht bereits aus einem Bericht der Arbeitsgruppe In-Vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie (Benda-Kommission), 1985 hervor. Zwischenzeitlich wurde - auch aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten - immer wieder auf das Problem aufmerksam gemacht, so im Jahr 2000 in einem Eckpunktepapier des Gesundheitsministeriums zu einem geplanten Fortpflanzungsmedizingesetz und 2003 durch die damalige Justizministerin Brigitte Zypries. Wir wissen, dass auch unsere Mitglieder immer wieder Briefe an Bundestagsabgeordnete geschrieben und auch Petitionen eingereicht haben, um sowohl eine bessere rechtliche Regelung zu erreichen als auch eine Gleichstellung bei der Kostenübernahme.

Bislang waren all diese Bemühungen leider vergeblich.

Deshalb beobachten wir mit Freude, dass man sich nun im Deutschen Bundestag gleichzeitig sowohl mit der Rechts- als auch mit der Kostenproblematik befasst. Denn vor wenigen Monaten wurde beim Bundesjustizministerium ein Arbeitskreis Abstammung gebildet, der der Frage nachgehen soll, ob das geltende Abstammungsrecht aktuelle Lebensrealitäten noch adäquat abbildet und ob die derzeitige gesetzliche Regelung nach verschiedenen gesetzgeberischen Einzelmaßnahmen der letzten Jahre noch stimmig ist.

Ebenfalls befasst sich dieser Tage die Grüne Bundestagsfraktion mit der Frage, auf welchem Weg die Rechte aller Beteiligten bei der Familiengründung mit Samenspende am besten geregelt werden könnten.

Wir plädieren dafür, dass diese Gleichzeitigkeit beibehalten wird und nicht die Frage der Gleichberechtigung bei der Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenkasse der Frage nach der rechtlichen Regelung geopfert wird. In der Vergangenheit wurden unsere Bitten und ebenso die unserer Mitglieder um eine Gleichberechtigung bei der Kostenübernahme stets mit dem Argument einer unzulänglichen rechtlichen Regelung zurückgewiesen, ohne dass man sich im Gegenzug aber um selbige bemüht hätte. Auch gab es in der Vergangenheit keine Einigung darüber, ob das Gesundheits- oder das Familienministerium für diese Frage zuständig ist. Deshalb freuen wir uns besonders darüber, dass die Zuständigkeit des Gesundheitsministerium nun endlich geklärt ist. Wir hoffen sehr, dass es in naher Zukunft sowohl zu einer rechtlichen, als auch zu einer finanziellen und sozial befriedigenden Lösung für alle Paare mit Kinderwunsch und für ihre zukünftigen Kinder kommt.

Wir sehen, dass der Gesetzesvorschlag zur Gleichstellung von drei bisher benachteiligten Gruppen führen soll. Erstens sind dies unverheiratete Paare, zweitens sind dies Frauenpaare mit Kinderwunsch und drittens sind dies heterosexuelle Paare mit Kinderwunsch, die zu ihrer Familiengründung auf eine Spendersamenbehandlung angewiesen sind. Wir möchten im Folgenden zu diesen drei Gruppen Stellung nehmen.

### **Unverheiratete Paare**

Unverheiratete Paare sind in Bezug auf Kinderwunsch-Behandlungen nicht nur durch die fehlende Kostenübernahme gegenüber verheirateten Paaren benachteiligt. In einigen Bundesländern werden sie dann, wenn sie ihre Familie wegen ihrer Diagnose mit Hilfe einer Samenspende gründen müssen, aufgrund rechtlicher Grauzonen nicht behandelt oder benötigen die Zustimmung der Ärztekammer. Im Allgemeinen erhalten jedoch unverheiratete Paare heute ihre Kinderwunsch-Behandlung. Offenbar finden ihre behandelnden Ärzte wohl heraus, ob die Lebensgemeinschaft „auf Dauer angelegt“ ist und somit in dem jeweiligen Fall eine Behandlung vorgenommen werden kann oder nicht.

Davon abgesehen aber empfinden wir den Begriff „auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft“ als rechtlich zu diffus. Wer bewertet, ob eine Lebensgemeinschaft auf Dauer angelegt ist? Welche Kriterien gibt es dafür?

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

[www.wunschkind.de](http://www.wunschkind.de)  
[kontakt@wunschkind.de](mailto:kontakt@wunschkind.de)

Insofern sollte noch überlegt werden, wie man den Begriff rechtlich exakter definieren kann. Sonst sehen wir die Gefahr weiterer rechtlicher Unsicherheit.

Viele unverheiratete Paare sehen sich in ihrer Lebensführung bevormundet, wenn sie nicht über die finanziellen Mittel für die Selbstzahlung ihrer Kinderwunsch-Behandlung verfügen und sie damit gezwungen sind, zu heiraten, damit die gesetzliche Krankenkasse die Kostenbeteiligung übernimmt.

Der Grundgedanke der Gleichberechtigung ist jedoch, dass gleiche Voraussetzungen zu gleichen Rechten führen sollen. Die Kostenübernahme der GKV ist an eine medizinische Diagnose gebunden. Die Diagnose Fertilitätsstörung fragt nicht danach, ob ein Paar verheiratet ist oder nicht.

### **Frauenpaare**

Auch Frauenpaare, die Eltern werden möchten, haben ihre Beiträge zur Krankenversicherung bezahlt. Insofern ist nicht einzusehen, dass ihnen die Kostenübernahme für ihre Kinderwunsch-Behandlung versagt wird. Insbesondere dann nicht, wenn bei ihnen medizinische Gründe vorliegen, die medizinische Hilfe erforderlich machen. Der Gesetzgeber darf nicht verlangen, dass dann eben diejenige Partnerin ohne Fortpflanzungsproblem die Kinder austrägt.

Das wäre ein unzulässiger Eingriff in die Lebensführung der betreffenden Paare.

Insbesondere dann, wenn medizinische Gründe vorliegen, darf einer Frau nicht deshalb die gesellschaftliche Unterstützung zu ihrer Familiengründung versagt werden, nur weil sie in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebt. In solchen Fällen ist die derzeitige gesetzliche Regelung für diese Frauen diskriminierend und entspricht somit nicht unserem Grundgesetz.

Die Solidargemeinschaft sollte unserer Meinung nach auch denjenigen Frauen Hilfe zu ihrer Familiengründung gewähren, bei denen keine medizinischen Gründe für reproduktionsmedizinische Hilfen vorliegen. Das wäre auch symbolisch eine Anerkennung ihrer Familienform und würde gleichzeitig gesundheitliche und rechtliche Risiken verhindern, die bei der Familiengründung mittels eines privaten Sponsors bestehen können.

Es gibt diverse Studien, die zeigen, dass Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut gedeihen wie in Mutter-Vater-Kind-Familien. Eine dieser Studien wurde von der Bundesregierung selbst beauftragt. Deshalb ergibt es keinen Sinn, diese Art der Familiengründung nicht zu unterstützen.

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

[www.wunschkind.de](http://www.wunschkind.de)  
[kontakt@wunschkind.de](mailto:kontakt@wunschkind.de)

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass der größte Wunsch der Frauenpaare mit Kinderwunsch nicht vorrangig die Kostenübernahme ist, sondern eine rechtliche Regelung. Insbesondere müssen diese Familien sehr lange darauf warten, dass ihre „Stiefkind-Adoption“ abgeschlossen wird und damit dann beide Eltern als gleichwertige Eltern anerkannt werden. Diese Situation ist für die Betroffenen untragbar.

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

[www.wunschkind.de](http://www.wunschkind.de)  
[kontakt@wunschkind.de](mailto:kontakt@wunschkind.de)

### **Heterosexuelle Paare mit Kinderwunsch, die aufgrund ihrer Diagnose auf einen Samenspender angewiesen sind**

Die Formulierungen im Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion lassen darauf schließen, dass auch heterosexuelle Paare, die auf einen Samenspender angewiesen sind, nun endlich gegenüber den Paaren, die mithilfe eigener Samenzellen Kinder zeugen können, als gleichwertig betrachtet werden sollen. Auch diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Jedoch vermissen wir im Allgemeinen Teil des Gesetzentwurfs einen Satz, der diesen Schritt begründet. Auch im Besonderen Teil wird nicht auf diese Familienform eingegangen. Insofern erscheint uns der Gesetzentwurf widersprüchlich bzw. unvollständig.

Heterosexuelle Paare, die ihre Familie aufgrund ihrer Diagnose mittels einer Samenspende gründen müssen, sind häufig verheiratet. Und trotzdem sind sie bisher von der Kostenübernahme ausgeschlossen.

Deshalb müsste diese Gruppe explizit im späteren Gesetz erwähnt werden.

Der derzeitige Ausschluss von Paaren, die aufgrund der Unfruchtbarkeit des Mannes von der Kostenübernahme durch die GKV ausgeschlossen sind, ist für die Betroffenen und deren Kinder diskriminierend. Denn eine Nichtanerkennung durch Verweigerung von Leistungen, die andere Gruppen erhalten, ist ja auch Ausdruck dafür, dass man die Betroffenen nicht für wert hält, diese Leistung zu empfangen.

Der Ausschluss von der Kostenübernahme wirkt nicht nur diskriminierend, sondern verstärkt auch das Stigma, das über einer bestimmten Familienform schwebt. Stigmatisierung wiederum wirkt sich auch ungünstig auf das Kindeswohl aus.

Sehr geehrte Abgeordnete des Gesundheitsausschusses,

wir haben Ihre Debatte zu diesem Thema vom 18. Dezember 2014 aufmerksam verfolgt. Der Grundgedanke dieses Gesetzesvorschlages ist, dass eine Gleichstellung der betreffenden Paare mit Kinderwunsch erreicht werden soll und damit auch ein Signal, dass unsere Gesellschaft alle Familienformen als gleichwertig respektiert.

Wir können nicht verstehen, dass gegen den Gedanken der Gleichwertigkeit, der ja auch aus den Allgemeinen Menschenrechten hervorgeht, mit folgenden Themen „argumentiert“ wird:  
zusätzliche Kosten; allgemeine Erfolgsraten in der Reproduktionsmedizin;  
mögliche gesundheitliche Folgen der medizinischen Behandlungen;  
die Zahl derer, die einen Nutzen daraus ziehen und sogar die Behauptung, die Frau, die diesen Weg selbst gewählt hat, würde die reproduktionsmedizinische Behandlung als erniedrigend empfinden.

Dies sind zwar alle Themen, über die man kontrovers diskutieren kann, jedoch dürften dann, wenn die Argumente gegen die Reproduktionsmedizin dementsprechend zu schwer wiegen würden, die Kosten auch bei verheirateten heterosexuellen Paaren, die noch mit eigenen Samenzellen Eltern werden können, nicht übernommen werden. Jedenfalls sind die Erfolgsraten bei heterologer IVF nicht schlechter als bei homologer IVF. Und wenn alle Gruppen in die Krankenkasse eingezahlt haben, dann sollten sie doch im Gegenzug auch im gleichen Maße Anspruch auf die Finanzierung ihrer Kosten erhalten.

Wir bitten deshalb alle Bundestagsabgeordneten dringend, dass Sie sich auch dann, wenn der Gesetzentwurf nicht aus Ihrer Partei gekommen ist, für seine Überarbeitung und schließlich für seine Umsetzung einsetzen. Und dies möglichst zeitnah, so dass diejenigen Wunscheltern, die heute medizinische Hilfen zu ihrer Familiengründung benötigen, nicht darauf warten müssen, bis sie dazu eigentlich schon zu alt sind.

Man möge in diesem Zusammenhang auch an den demografischen Faktor in unserem Land denken: jedes zusätzlich geborene Kind ist ein zukünftiger Rentenzahler – egal ob es auf natürlichem Wege oder mit medizinischer Hilfe gezeugt worden ist.

Wir danken Ihnen für Ihre diesbezüglichen Bemühungen und hoffen im Sinne aller Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auf baldige gesetzliche Änderungen.

Gabriele Ziegler

1.Vorsitzende Wunschkind e.V.

WUNSCHKIND e.V.  
c/o Gaby Ziegler  
Metzgeshauser Weg 20  
42489 Wülfrath

**Hotline 0180 / 500 21 66**  
Fax 0180 / 500 21 66

[www.wunschkind.de](http://www.wunschkind.de)  
[kontakt@wunschkind.de](mailto:kontakt@wunschkind.de)